

Antrag

der AfD-Fraktion

Wiederinbetriebnahme von älteren Holzöfen ermöglichen

Der Landtag möge beschließen,

I. Der Landtag stellt fest:

Laut der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1.BImSchV) mussten zuletzt Einzelraumfeuerungsanlagen für Festbrennstoffe wie Kamine und Kachelöfen, die zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 21. März 2010 eingebaut und in Betrieb genommen wurden, bis Ende 2024 stillgelegt, ausgetauscht oder nachgerüstet werden, sofern sie die vorgegebenen Emissionsgrenzwerte überschritten haben. Das betrifft in Sachsen mehrere Tausende Haushalte. Damit soll die Schadstoffbelastung insbesondere von Feinstaub in der Umgebungsluft vermindert werden. Obwohl die Grenzwerte für Feinstaub in Sachsen und den meisten Bundesländern mittlerweile flächendeckend eingehalten werden und die Luftqualität so gut wie seit Jahrzehnten nicht mehr ist, beharrt die Bundesregierung weiterhin auf den baujahrbezogenen Stilllegungs- und Sanierungspflichten sowie die jeweils dafür festgelegten Grenzwerte für Feststofffeuerungsanlagen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für die Aussetzung der baujahrbezogenen Sanierungs- bzw. Stilllegungsfristen sowie die jeweils dafür festgelegten Grenzwerte für bestehende feststoffbasierte Feuerungsanlagen in Privathaushalten (§ 25 1. BImSchV) bis zum Jahr 2030 einzusetzen beziehungsweise eine länderspezifische Regelungskompetenz zu erwirken.

Begründung:

Zu I.

Feinstaub entsteht bei Industrieprozessen, durch Reifenabrieb beim Automobilverkehr, in der Landwirtschaft durch Ammoniakemissionen, bei Aufwirbelungen von Böden sowie durch Blütenpollen und Sporen, aber auch bei der Verbrennung von biogenen (Holz, Pellets, synthetische Kraftstoffe) oder fossilen Energieträgern (Erdgas, Erdöl, Kraftstoff und Kohle). Relevant für die die Betrachtung der Schadstoffbelastung durch feststoffbefeuerte

Öfen ist die Fraktion des Gesamtstaubes, deren Partikel einen aerodynamischen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer (μm) haben (PM_{10}). Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt existieren Grenzwerte für Feinstaub PM_{10} . Einerseits dürfen Tagesmittelwerte von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nicht öfter als 35 Mal im Kalenderjahr und andererseits darf die mittlere Konzentration von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Kalenderjahr nicht überschritten werden.

Laut der aktuellen sächsischen Statistik treten höhere Feinstaubbelastungen insbesondere an verkehrsnahen Messstationen oder im städtischen Hintergrund zu verzeichnen.¹ Die letzten Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub PM_{10} in Sachsen datieren auf das Jahr 2014. Die Luftqualität steigt stetig, da insbesondere verkehrsbedingte Emissionen durch technologischen Fortschritt und Modernisierung flächendeckend sinken. Menschengemachte Feinstaub-Grenzwertüberschreitungen treten in Deutschland nur noch in den großen Ballungsgebieten als Einzelfall im Straßenverkehr auf. Das rechtfertigt die bundesweite Stilllegung oder die kostenintensive Nachrüstung von technisch einwandfreien Feuerungsanlagen nicht.

Zu II.

Insbesondere im ländlichen Raum geht die Stilllegung oder kostenintensive Nachrüstung oft mit enormen wirtschaftlichen Belastungen für die Betroffenen einher. Das Heizen mit Holz hat dort eine ungleich höhere soziale Relevanz, da Öfen nicht primär als eine substituierbare Zusatzwärmequelle genutzt werden, sondern auch eine Grundlage für die tragfähige Bewirtschaftung des Privatwaldes darstellen. Das Konzept des Privatwaldbesitzes gründet auf der stofflichen Verwertung von Sägeholz und der energetischen Verwertung als Brennholz. Durch die Borkenkäferkalamität der letzten Jahre ist Sägeholz in Mengen weggefallen, aber dafür enorme Mengen an Energieholz angefallen. Ein Ofentausch stellt in dieser Zeit eine Doppelbelastung für viele Waldbesitzer dar.

Sporadische Grenzwertüberschreitungen in einzelnen Großstädten sind keine sachliche Begründung für eine bundesweite Stilllegung oder Nachrüstung von intakten und technischen einwandfreien Feuerungsanlagen. Wo wiederkehrende Grenzwertüberschreitungen auftreten, können Kommunen bereits jetzt über örtliche oder zeitliche Einschränkungen der Emissionsquellen verfügen, wie es durch Innenstadtfahrverbote für Dieselfahrzeuge beispielsweise umgesetzt wurde. Gleiches ist auch für feststoffbefeuerte Öfen denkbar. Die Aussetzung der Stilllegungsfristen bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus, sollten die dann geltenden Immissionsgrenzwerte eingehalten werden, ist eine trennscharfe und unbürokratische Lösung, die den Interessen der Ofenbesitzer gerecht wird, ohne die Umwelt oder die Gesundheit der Bürger zu gefährden. Selbst das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) ist der Auffassung, dass die ab dem Jahr 2030 geltenden Feinstaubgrenzwerte eingehalten werden.²

Es sei darauf hingewiesen, dass mit der planmäßigen Stilllegung von sechs Kohlekraftwerksblöcken in Sachsen und dem grenznahen Brandenburg weitere größere Emissionsquellen in den nächsten Jahren wegfallen.³ Insgesamt zeichnet sich deutschland- und sachsenweit ein positiver Ausblick für einen weiteren Rückgang der Feinstaubbelastung

¹ Siehe <https://www.luft.sachsen.de/pm10-uberschreitungstage-15001.html>. zuletzt abgerufen am 15.10.2024.

² Siehe Stellungnahme zur Drucksache 7/12818.

³ Siehe https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/221004-Stilllegungspfad_Braunkohle.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt abgerufen am 15.10.2024.

ab, die die Einhaltung der zukünftig geltenden Luftqualitätsgrenzwerte auch mit der Aussetzung der Stilllegungsfristen sicherstellen.

Enormes Potenzial zur schnellen und preiswerten Reduktion von Luftschadstoffen durch holzbasierte Feuerungsanlagen kann durch die effiziente Nutzung des Ofens und der richtigen Beschaffenheit des Brennstoffes erreicht werden. Je nach Quelle kann damit eine Emissionsminderung von bis zu 80 Prozent erreicht werden. Dahingehend ist das Schulungsangebot „Clever heizen – Geld sparen“ des SMEKUL begrüßenswert. Damit die Akzeptanz möglichst groß ist und die Schulung flächendeckend angenommen wird, ist sie für alle Ofenbesitzer dauerhaft kostenfrei und freiwillig anzubieten.

Dresden, 24.01.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i. V. Jan-Oliver Zwerg
MdL und AfD-Fraktion



Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 24.01.2025